



## Beschluss PV RR 154/2015

### Beschluss zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschließt die unten bezeichnete Änderung an der Satzung vom 05. Mai 2014. Diese ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Nach Feststellung der Rechtmäßigkeit bzw. nach Ablauf von zwei Monaten nach Eingang der Unterlagen bei der Rechtsaufsicht ist die Verbandssatzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Änderung wird in einer Lesefassung auf der Homepage des Planungsverbandes veröffentlicht.

Vorsitzender  
Hansestadt Rostock, den 03.11.2015

### Begründung

Mit den nachstehenden Änderungen wird die Verbandssatzung

- | an neue rechtliche Anforderungen angepasst (verpflichtende Einführung eines Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses, dieser ersetzt den bisher bestehenden Verwaltungsausschuss sowie Erneuerung des Verweises auf die EntschVO M-V),
- | Formulierungen werden klarer gefasst (funktionsbezogene Aufwandsentschädigung)
- | und es werden für die praktische Anwendung praktikablere Lösungen geschaffen (Benennung des en-bloc Abstimmungsverfahrens, Stichtagsregelung für die Einwohnerzahlen und Vereinfachung der öffentlichen Bekanntmachung bei den Mitgliedern durch Wegfall der Ortsüblichkeit).

# Änderung der Satzung

des Planungsverbandes Region Rostock vom 05. Mai 2014

## § 4

### Organe

**§ 4 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

„Binnen drei Monaten nach einer Kommunalwahl tritt die Verbandsversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, binnen drei Monaten soll der Verbandsvorstand neu gewählt werden.

Alte Formulierung:

*Binnen drei Monaten nach einer Kommunalwahl tritt die Verbandsversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, binnen vier Monaten soll der Verbandsvorstand neu gewählt werden.*

## § 8

### Beschlüsse der Verbandsversammlung

**In § 8 Absatz 3 wird hinter Satz 5 hinzugefügt:**

En-bloc Wahlen sind als Abstimmungsverfahren für die Wahl in die Verbandsorgane zulässig, soweit kein Mandatsträger widerspricht.

## § 13

### Ausschüsse

**§ 13 Absatz 1 Nr. 2 wird die Überschrift wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

2. Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss

Alte Formulierung:

2. *Verwaltungsausschuss*

## § 14

### Aufgaben der Ausschüsse

**§ 14 Absatz 2 Satz 1 und wird wie folgt geändert, ihm wird ein Satz 2 und 3 hinzugefügt:**

Neue Formulierung:

Der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung des Jahresabschlusses, die Auswertung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und die Ableitung einer Beschlussempfehlung für den Vorstand und die Verbandsversammlung (Aufgaben gemäß §3 KPG M-V). Er hat in diesem Zusammenhang das Recht, die hierfür notwendigen Unterlagen einzusehen. Darüber hinaus übernimmt er folgende Aufgaben:

Alte Formulierung:

*Der Verwaltungsausschuss ist insbesondere zuständig für*

**§ 14 Absatz 2 Nummer 1 wird wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

1. die Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Finanzplanes,

Alte Formulierung:

*1. die Vorbereitung der Haushaltssatzung, des Finanzplanes, des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung durch den Vorstand und die Verbandsversammlung,*

## **§ 15**

### **Sitzungen der Ausschüsse**

**§ 15 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

Die Sitzungen des Planungs- sowie des Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses werden durch deren Vorsitzenden bei Bedarf, schriftlich 2 Wochen vor Tagungstermin, einberufen.

Alte Formulierung:

*Die Sitzungen des Planungs- und Verwaltungsausschusses werden durch deren Vorsitzenden bei Bedarf, schriftlich 2 Wochen vor Tagungstermin, einberufen.*

**§ 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

Die Sitzungen des Planungs- sowie des Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

Alte Formulierung:

*Die Sitzungen des Planungs- und Verwaltungsausschusses sind nicht öffentlich.*

## **§ 18**

### **Haushaltswirtschaft**

**§ 18 Absatz 1 Satz 3**

Das Wort Ergebnisrechnung wird redaktionell korrigiert.

## **§ 19**

### **Entschädigungen**

**§ 19 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

Anwendung findet ebenfalls § 16 Abs. 2 EntschVO M-V.

Alte Formulierung:

*Anwendung findet ebenfalls § 15 Abs. 1 bis 3 EntschVO M-V.*

**§ 19 Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen.**

**§ 19 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

Der Vorsitzende des Verbandes und im Vertretungsfall seine Stellvertreter erhalten für die Leitung des Verbandes eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes, der gemäß § 13 Abs. 1 EntschVO M-V einem ehrenamtlichen Verbandsvorsteher, der gleichzeitig Vorsitzender der Verbandsversammlung ist, gewährt werden kann.

Alte Formulierung:

*Der Vorsitzende des Verbandes und seine Stellvertreter (im Vertretungsfall) erhalten für die Leitung des Verbandes eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in*

*Höhe des Höchstsatzes, der gemäß § 13 Abs. 1 EntschVO M-V einem ehrenamtlichen Verbandsvorsteher, der gleichzeitig Vorsitzender der Verbandsversammlung ist, gewährt werden kann.*

**In § 19 Absatz 2 wird hinter Satz 1 hinzugefügt:**

Dem Empfänger von funktionsbezogener Aufwandsentschädigungen kann kein Sitzungsgeld gezahlt werden.

**§ 22**

**Einwohnerzahlen**

**§ 22 wird wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

Soweit die Satzung auf Einwohnerzahlen abstellt, gelten die letzten vom Statistischen Amt M-V veröffentlichten fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen per 31. Dezember vom 1. Januar des Haushaltsvorjahres an.

Alte Formulierung:

*Soweit die Satzung auf Einwohnerzahlen abstellt, gelten die letzten vom Statistischen Amt M-V veröffentlichten fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen per 30. Juni vom 1. Januar des folgenden Jahres an.*

**§ 23**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**§ 23 Absatz 1 Satz 2 und 4 werden wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

Die Satzung kann sich jedermann kostenpflichtig (Portokosten) zusenden lassen. (...) Dort werden Textfassungen in gedruckter Form kostenfrei zur Mitnahme bereitgehalten.

Alte Formulierung:

*Die Satzung kann sich jedermann kostenpflichtig zusenden lassen. (...) Dort werden auch Textfassungen zur Mitnahme bereitgehalten.*

**§ 23 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

Neue Formulierung:

Alle anderen öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalen Planungsverbandes erfolgen auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes: [www.planungsverband-regionrostock.de](http://www.planungsverband-regionrostock.de).

Alte Formulierung:

*Alle anderen öffentlichen Bekanntmachungen des Regionalen Planungsverbandes werden auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes: [www.planungsverband-regionrostock.de](http://www.planungsverband-regionrostock.de). und durch die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes ortsüblich bekannt gemacht.*

**In § 23 Absatz 2 wird hinter Satz 1 hinzugefügt:**

Sie gelten mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung. Die Verbandsmitglieder stellen diese öffentlichen Bekanntmachungen nachrichtlich zum Zwecke der Veröffentlichung auf ihren Internetseiten ein, alternativ erfolgt ein ortsüblicher Aushang.